

Wichtige Kundeninformation

Sehr geehrte Kunden,

mit diesem Schreiben wenden wir uns gleichlautend an alle Kunden.

Wir unterrichten Sie darüber, dass wir gezwungen waren, am 25. Oktober 2013 Insolvenzantrag zu stellen. Das Verfahren ist beim AG Essen unter dem AZ. 164 IN 123/13 anhängig. Vorläufiger Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Rolf Otto Neukirchen, Zweigertstr. 28-30, 45130 Essen.

In dieser Situation gilt:

1.

Gebuchte Reisen können von uns ab sofort nicht mehr durchgeführt werden. Wir bedauern diese Entwicklung, der Insolvenzantrag war jedoch unausweichlich.

2.

Falls Sie eine Pauschalreise gebucht haben, tritt für finanzielle Schäden die R + V Versicherung als Kundengeldabsicherer ein. Die Abwicklung über die R + V erfolgt nach Maßgabe des beigefügten Schreibens der R + V Versicherung, auf das wir inhaltlich verweisen dürfen. Die R + V hat diese Information auch auf ihrer Homepage eingestellt und bestätigt

<http://www.ruv.de/de/servicecenter/schadenservice/insolvenz-fefa-reisen.jsp>

3.

Falls Sie eine Einzelleistung (Flug oder Hotel) über FeFa direkt gebucht haben, tritt die R + V für Ihren Schaden leider nicht ein. Ihnen möglicherweise entstandene oder entstehende Schäden können mit Verfahrenseröffnung, die gesondert bekanntgemacht wird, beim Verwalter angemeldet werden.

Bei der FeFa stehen Ihnen bei Rückfragen Ihre bekannten Ansprechpartner unter den bisherigen Telefonnummern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fefa Reisen

Neukirchen, vorl. Insolvenzerwalter